



Resolution 2042 (2012)**verabschiedet auf der 6751. Sitzung des Sicherheitsrats
am 14. April 2012**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf die Erklärungen seines Präsidenten vom 3. August 2011, 21. März 2012 und 5. April 2012 sowie *unter Hinweis* auf alle einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung,

in Bekräftigung seiner Unterstützung für den Gemeinsamen Sondergesandten der Vereinten Nationen und der Liga der arabischen Staaten, Kofi Annan, und für seine Tätigkeit aufgrund der Resolution 66/253 der Generalversammlung vom 16. Februar 2012 und der einschlägigen Resolutionen der Liga der arabischen Staaten,

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, Einheit und territorialen Unversehrtheit Syriens und zu den Zielen und Grundsätzen der Charta,

unter Verurteilung der weit verbreiteten Menschenrechtsverletzungen durch die syrischen Behörden sowie aller Menschenrechtsmissbräuche durch bewaffnete Gruppen, *daran erinnernd*, dass die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden, und *mit dem Ausdruck* seines tiefen Bedauerns über den Tod vieler Tausender Menschen in Syrien,

in Anbetracht dessen, dass die syrische Regierung sich am 25. März 2012 zur Umsetzung des Sechs-Punkte-Vorschlags des Gemeinsamen Sondergesandten der Vereinten Nationen und der Liga der arabischen Staaten verpflichtet und in ihrer Mitteilung vom 1. April 2012 an den Gesandten zugesagt hat, ihren Verpflichtungen umgehend und sichtbar nachzukommen und a) Truppenbewegungen in Richtung auf die Bevölkerungszentren zu beenden, b) den Einsatz aller schweren Waffen an diesen Orten zu beenden und c) mit dem Abzug der in den Bevölkerungszentren und ihrer Umgebung konzentrierten Truppen zu beginnen und diese Verpflichtungen spätestens bis zum 10. April 2012 in ihrer Gesamtheit zu erfüllen, *so wie in Anbetracht* dessen, dass die syrische Opposition ausdrücklich zugesagt hat, sich an die Einstellung der Gewalthandlungen zu halten, sofern die Regierung dies ebenfalls tut,

feststellend, dass die Parteien nach Einschätzung des Gesandten seit dem 12. April 2012 anscheinend eine Waffenruhe einhalten und die syrische Regierung mit der Erfüllung ihrer Verpflichtungen begonnen hat, und die Forderung des Gesandten *unterstützend*, dass die syrische Regierung alle Elemente des Sechs-Punkte-Vorschlags des Gesandten umge-



hend und sichtbar in ihrer Gesamtheit umsetzt, um zu erreichen, dass alle Parteien die bewaffnete Gewalt in allen ihren Formen dauerhaft einstellen,

1. *erklärt erneut* seine uneingeschränkte Unterstützung für den in der Anlage enthaltenen Sechs-Punkte-Vorschlag des Gesandten, der das Ziel hat, allen Gewalthandlungen und Menschenrechtsverletzungen sofort ein Ende zu setzen, den Zugang für humanitäre Hilfe zu sichern und einen von Syrien geleiteten politischen Übergang zu einem demokratischen und pluralistischen politischen System, in dem alle Bürger gleich sind, ungeachtet ihrer Bindungen, ihrer ethnischen Herkunft oder ihrer Weltanschauung, zu erleichtern, namentlich durch die Einleitung eines umfassenden politischen Dialogs zwischen der syrischen Regierung und dem gesamten Spektrum der syrischen Opposition, und *fordert* die dringende, umfassende und umgehende Umsetzung aller Elemente dieses Vorschlags;

2. *fordert* die syrische Regierung *auf*, ihren Verpflichtungen sichtbar und in ihrer Gesamtheit nachzukommen, wie sie es in ihrer Mitteilung vom 1. April 2012 an den Gesandten zugesagt hat, und a) Truppenbewegungen in Richtung auf die Bevölkerungszentren zu beenden, b) den Einsatz aller schweren Waffen an diesen Orten zu beenden und c) mit dem Abzug der in den Bevölkerungszentren und ihrer Umgebung konzentrierten Truppen zu beginnen;

3. *unterstreicht*, für wie wichtig es der Gesandte hält, dass alle syrischen Regierungstruppen mit ihren schweren Waffen aus den Bevölkerungszentren abziehen und in ihre Kasernen zurückkehren, damit die Gewalthandlungen dauerhaft eingestellt werden können;

4. *fordert* alle Parteien in Syrien, einschließlich der Opposition, *auf*, jede bewaffnete Gewalt in allen ihren Formen sofort einzustellen;

5. *bekundet seine Absicht*, vorbehaltlich einer dauerhaften Einstellung der bewaffneten Gewalt in allen ihren Formen durch sämtliche Parteien und nach Konsultationen zwischen dem Generalsekretär und der syrischen Regierung sofort eine Aufsichtsmission der Vereinten Nationen in Syrien einzurichten, die die Einstellung der bewaffneten Gewalt in allen ihren Formen durch sämtliche Parteien und die maßgeblichen Aspekte des Sechs-Punkte-Vorschlags des Gesandten überwachen soll, auf der Grundlage eines formellen Vorschlags des Generalsekretärs, den der Sicherheitsrat spätestens am 18. April 2012 zu erhalten wünscht;

6. *fordert* die syrische Regierung *auf*, dafür zu sorgen, dass die Mission, einschließlich ihres Vorausteams, ihre Tätigkeit wirksam ausüben kann, und zu diesem Zweck die rasche und ungehinderte Entsendung des Personals und der Einsatzmittel der Mission, die diese für die Erfüllung ihres Mandats benötigt, zu erleichtern, ihr die für die Erfüllung ihres Mandats erforderliche volle, ungehinderte und umgehende Bewegungsfreiheit und den entsprechenden Zugang zu gewährleisten, ihre ungehinderte Kommunikation zuzulassen und ihr zu gestatten, mit Personen in ganz Syrien frei und vertraulich zu kommunizieren, ohne dass diese aufgrund ihrer Kontakte mit der Mission Vergeltungsmaßnahmen ausgesetzt werden;

7. *beschließt*, bis zur Entsendung der in Ziffer 5 genannten Mission ein Vorausteam von höchstens 30 unbewaffneten Militärbeobachtern zu genehmigen, das Verbindung zu den Parteien aufnehmen und mit der Berichterstattung darüber beginnen soll, inwieweit alle Parteien sich an eine vollständige Einstellung der bewaffneten Gewalt in allen ihren Formen halten, und *fordert* die syrische Regierung und alle anderen Parteien *auf*, dafür zu sorgen, dass das Vorausteam seine Aufgaben gemäß den Bestimmungen in Ziffer 6 wahrnehmen kann;

8. *fordert* die Parteien *auf*, die Sicherheit des Vorausteams ohne Beeinträchtigung seiner Bewegungsfreiheit und seines Zugangs zu garantieren, und *betont*, dass die syrischen Behörden in dieser Hinsicht die Hauptverantwortung tragen;

9. *ersucht* den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat sofort jede Behinderung der wirksamen Tätigkeit des Teams durch eine Partei zu melden;

10. *fordert* die syrischen Behörden *erneut auf*, dem humanitären Personal im Einklang mit dem Völkerrecht und den Leitlinien für humanitäre Hilfe den sofortigen, vollen und ungehinderten Zugang zu allen hilfebedürftigen Bevölkerungsgruppen zu gestatten, und fordert alle Parteien in Syrien, insbesondere die syrischen Behörden, auf, mit den Vereinten Nationen und den zuständigen humanitären Organisationen uneingeschränkt zusammenzuarbeiten, um die Bereitstellung humanitärer Hilfe zu erleichtern;

11. *ersucht* den Generalsekretär, dem Rat bis zum 19. April 2012 über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten;

12. *bringt seine Absicht zum Ausdruck*, die Durchführung dieser Resolution zu bewerten und gegebenenfalls weitere Schritte zu erwägen;

13. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Anlage

Sechs-Punkte-Vorschlag des Gemeinsamen Sondergesandten der Vereinten Nationen und der Liga der arabischen Staaten

1) Sich verpflichten, in Zusammenarbeit mit dem Gesandten in einem alle Seiten einschließenden, von Syrien geleiteten politischen Prozess den berechtigten Bestrebungen und Anliegen des syrischen Volkes Rechnung zu tragen, und sich zu diesem Zweck verpflichten, einen bevollmächtigten Gesprächspartner zu ernennen, wenn der Gesandte darum ersucht;

2) sich verpflichten, die Kampfhandlungen zu beenden und umgehend zu erreichen, dass alle Parteien die bewaffnete Gewalt in allen ihren Formen unter der Aufsicht der Vereinten Nationen effektiv einstellen, um die Zivilbevölkerung zu schützen und das Land zu stabilisieren.

Zu diesem Zweck soll die syrische Regierung sofort die Truppenbewegungen in Richtung auf die Bevölkerungszentren und den Einsatz schwerer Waffen an diesen Orten beenden und mit dem Abzug der in den Bevölkerungszentren und ihrer Umgebung konzentrierten Truppen beginnen.

Während diese Maßnahmen vor Ort durchgeführt werden, soll die syrische Regierung in Zusammenarbeit mit dem Gesandten erreichen, dass alle Parteien die bewaffnete Gewalt in allen ihren Formen im Rahmen eines wirksamen Aufsichtsmechanismus der Vereinten Nationen dauerhaft einstellen.

Ebenso wird der Gesandte die Opposition und alle maßgeblichen Elemente ersuchen, sich zu verpflichten, die Kampfhandlungen zu beenden und in Zusammenarbeit mit ihm zu erreichen, dass alle Parteien die bewaffnete Gewalt in allen ihren Formen im Rahmen eines wirksamen Aufsichtsmechanismus der Vereinten Nationen dauerhaft einstellen;

3) sicherstellen, dass alle von den Kampfhandlungen betroffenen Gebiete rasch humanitäre Hilfe erhalten, und zu diesem Zweck als Sofortmaßnahme eine tägliche zweistündige humanitäre Pause akzeptieren und durchführen und die genauen Zeiten und Modalitäten der täglichen Pause über einen effizienten Mechanismus, auch auf lokaler Ebene, koordinieren;

4) willkürlich inhaftierte Personen, namentlich besonders schutzbedürftige Kategorien von Personen und an friedlichen politischen Aktivitäten beteiligte Personen, rascher und in größerem Umfang freilassen, unverzüglich über geeignete Kanäle eine Liste aller Orte, an denen solche Personen inhaftiert sind, vorlegen, sofort damit beginnen, Zugang zu diesen Orten zu verschaffen, und über geeignete Kanäle rasch auf alle schriftlichen Ersuchen um Informationen über diese Personen, Zugang zu ihnen oder ihre Freilassung reagieren;

5) gewährleisten, dass Journalisten sich im gesamten Land frei bewegen können und keiner diskriminierenden Visumpolitik unterliegen;

6) die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf friedliche Demonstration, die gesetzlich garantiert sind, achten.
